

Gubernial-Kundmachung.

Konkurs - Verlautbarung (1)

für die zu besetzenden zwei Bezirks-Kommissärs-Stellen von Rovigno und Parenzo des Istrianer-Kreises im Küstenlande.

Von Seite des k. k. Suberndms im Küstenlande wird hiermit die Verlesigung der nachstehenden zwei Bezirkskommissärs-Stellen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zwar

stens derjenigen von Rovigno der zweiten Klasse mit einem Gehalte jährlich 800 fl freyem Quartiere, und dem für das Bezirkskommissariat auszuweisenden Reisepauschall Beträge jährlich 200 fl.

stens jener von Parenzo der dritten Klasse mit dem Gehalte jährlich 600 fl. freyem Quartiere, und dem Reisepauschalle von 200 fl.

Diejenigen, welche einen oder dem andern dieser Dienstplätze zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen Besuche längstens bis 15. Jänner 1819 bey dieser Landesstelle einzureichen, in denselben ihr Alter und Geburtsort aufzuführen, und sie

stens mit Zeugnissen über die zurückgelegten juridischen Studien,

stens bezugsweise auf die Bezirkskommissärsstelle zu Rovigno mit dem nach überstandener Prüfung aus der politischen Gesetzkunde erhaltenen Wahlfähigkeits-Dekrete, bezugsweise auf die Bezirkskommissärsstelle zu Parenzo, aber mit den nach überstandenen Prüfungen aus der politischen und Justizgesetzkunde erhaltenen Wahlfähigkeits-Dekreten

stens mit Zeugnissen über die vollkommene Kenntniß der deutschen und vorzüglich der italienischen Sprache, da alle Geschäfte in dieser letztern Sprache verhandelt werden.

stens mit jenen über ihr gutes moralisches Betragen

stens mit jenen über ihre allfälligen bisherigen Dienstleistungen zu belegen.

Kriess, am 30. November 1818.

In Ermanglung eines Herrn Gouverneurs,

Anton Freyherr v. Spiegelfeld,

Ritter des k. österr. Leopold-Ordens, Seiner k. k. Majestät wirklicher Hofrath, und

Präsidentiums Beweser des k. k. Suberndms im Küstenlande.

Joseph Karl Ritter v. Sonnenstein,

k. k. Gubernial-Rath.

Verlautbarung. (2)

Es ist das Andreas Weisfische Stipendium in einem jährlichen Ertrage von 25 fl. W. B. erledigt, und solches vorzüglich für Anverwandte des Stifters, aber für Studierende aus der Gorizianischen Familie, und in deren Ermanglung für Jünglinge aus dem Dorfe Oberseichring bestimmt.

Daher jene Anbirenden Jünglinge, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Lauffscheine, Armutskennnisse, mit den Zeugnissen über den firtlichen, und wissenschaftlichen Fortgang vom letzten Schuljahre, und mit dem Zeugnisse der überstandenen Kuhpocken, wie auch mit dem iegofen Ausweise über die Anverwandtschaft zum Stifter besetzten Bittgesuche längstens bis letzten Jänner 1819 um so gewisser bey diesem Suberndm einzusenden haben, als auf die später einlangenden Bittgesuche kein Bedacht genommen werden wird. Vom k. k. kaiserlichen Suberndm. Laibach am 4. Dez. 1818.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Regain wird bekannt gemacht: Es lege über Ansuchen des Dr. Bernard Wolf Vormundes des Karl und der Chislma Schaller in die

Öffentliche freiwillige Versteigerung des zur mütterlich Gabriela Schuler'schen Verlassenschaft gehörigen, hier am alten Markte sub Inscrip. Nr. 45 liegenden, dem Stadtmagistrate zinsbaren Patibent Hauses, dann Gartels, und des dazu gehörigen in der Gemeine Zkouza liegenden, dem sechsten Pienning und Sierbrechte unterliegenden Gemeintheils am den Auktionspreis zusammen pr. 2613 fl. 59 2/3 kr. jedoch mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Ratifikation genehmigt, und zu diesem Ende eine einzige Zeilberichtigungs-Tagsatzung auf den 25. Jänner 1819 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden; Woju die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse, nebst dem Schätzungsantrage dieser Realitäten, sowohl zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratoratur, als auch bey dem Vormunde Dr. Bernard Wolf eingesehen, und in Abschrift behoben werden können.

Laibach den 4. Dez. 1818.

### B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Anton Georg Zellouscheg Edlen von Zichtenau als unbedingt erklärten Universalerben nach seinem am 6. Oktober d. J. auf dem Gute Preirenanu nächst Neustadt verstorbenen Vater Herrn Johann Georg Zellouscheg Edlen von Zichtenau in die Erforschung des außfälligen Verlassenschaftsstandes genehmigt worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 15ten Jänner 1819 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und geltend zu machen haben, als sie sich im Widrigen die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Laibach den 24. Nov. 1818.

### B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der Wittve Helena Joppel als bedingt erklärten Erbin nach ihrem am 14. Dez. 1817 Haus Nr. 58 in der Turnau verstorbenen Ehemann Anton Joppel in die Erforschung des außfälligen Verlassenschaftsstandes genehmigt worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 15ten Jänner Morgens 1819 um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und geltend zu machen haben, als sie sich im Widrigen die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Laibach den 1. Dez. 1818.

### B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der k. k. Kammerprokurator in Vertretung der Kirche, und Nemen zu Wodatisch als zu 2/3 theil berechtigten Erben, nachdem am 24. Okt. d. J. ohne Besatzung verstorbenen Pfarrer zu Wodatisch Johann Marian Grundner in die Erforschung des außfälligen Verlassenschaftsstandes genehmigt worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den 18. Jänner 1819 Morgens um 10 Uhr bestimmten Tagsatzung entweder vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder bei dem hiezu delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Egg ob Podoretz so gewiß anmelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Laibach den 1. Dez. 1818.

**Amortisations - Edikt. (3)**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des P. P. Piskala  
amts in Vertretung des höchsten Aerarii bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die  
angeblich in Verlust gerathene 4 proc. Krain. ständ. Domestikal-Kausions-Obligazion des vorgewes-  
senen Verwalters der Kameralherrschaft Sollenberg Johann Jakobnik Nr. 4/91 ddo. 2.  
Nov. 1807 pr. 600 fl. respective auf den hierüber ausgefertigten Rententransfert Nr. 23  
ddo. 20. Juny 1812 pr. 1601 Frank 60 Centim, aus was immer für einem Rechtsgrunde  
einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6  
Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß anmelden, und geltend zu machen  
haben, als im Widrigen nach Verlauf obiger Frist die gedachte Obligazion, und respective  
der Transfert für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen  
gerichtlich ermittelten werden würde. Laibach den 29. May 1818.

**Amortisations - Edikt. (3)**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Petean  
als Universalerben des gemeinen Lehants, und Pflanzers zu Wipbach Stephan Cecovic  
bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathene auf Rahmen  
Steph. Cecovic lautenten französischen Rententransfert Nr. 328 ddo. 29. July 1812  
pr. 1002 Frank, oder 619 fl. 31 3/4 fr. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen  
Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen,  
3 Tagen bey diesem Gerichte so gewiß anmelden, und vorzutun haben, als im Widri-  
gen nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist der obgedachte Transfert auf ferneres Ansuchen  
des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausferti-  
gung einer neuen Etabulirunde gerichtlich gewilliget werden würde.  
Laibach den 9. Juny 1813.

**B e f a n n t m a c h u n g. (3)**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Eckon  
und Franz Diarn, Befahrtplan zu Klobb bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den  
angeblich in Verlust gerathenen von den Eheleuten Franz und Johanna Oforn an die  
Bittsteller ausgestellten Schuldschein ddo. 20. Aprill et intabulato 1. July 1773 bey  
dem hiesigen städtischen Grundbuche auf das Haus Nr. 2 in der St. Peters-Vorstadt  
pr. 150 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen,  
selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Ge-  
richte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf ferneres  
Ansuchen der Bittsteller erwöhrter Schuldschein hinsichtlich des daran befindlichen grunde-  
lichen Intabulations-Zertifikats vom 1. July 1773 ohne weiters für null, nichtig und  
kraftlos erklärt worden würde.  
Laibach den 25. August 1818.

**B e f a n n t m a c h u n g. (3)**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Joseph v.  
Bandonary, Militär, Weindach-Obererwehmers zu Zengg als Vormund der Alois v. Bano-  
donatischen Pürken bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die unter den französischen  
Liquidations-Akten angeblich in Verlust gerathene krainisch-landschaftliche 3 1/2 procento  
Aerarial Obligazion von 1. August 1782 Nr. 107 pr. 1500 fl. auf Lorenz Daniel v.  
Bandonary Mault. und Colledereinschmer zu Zengg pro Cautione lautend, aus was immer  
für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen  
Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen  
sollen, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlaufe obiger Frist die gedachte Obligazion  
über neuerliches Ansuchen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos  
erklärt werden würde. Laibach den 27. Juny 1818.

## Amortisations-Edikt. (3)

Im k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von hiesigen Gerichte auf Ansuchen des Franz Sobritsch, Pfarrers, dann Andreas Stroy und Martin Uiber, Kirchensprechte der Pfarrkirche zu Velbes, in die geberthene Ausfertigung des Amortisations-Edikts über die von dem Leonhards Weichan angebracht auf die in der gedachten Kirche zu verrentenden heiligen Wehen legitime kranerische Landkassliche 4 pro cento ordinale Domezial-Obligazion Nr. 1532 von 1. May 1791 an Leonhard Weichan laufend pr. 50 fl. gewillket worden. Daher kann alle jene, welche aus wech immaney für einem Rechte auf diese vorgeblich in Verlust gerathene öffentliche Fonds-Obligazion einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen vier gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gehörig geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlust derselben diese Obligazion auf weiteres Ansuchen der Bittsteller für nichtig, und geödet erklärt werden wird.

Laibach den 10. Febr. 1818.

## Aemtlliche Verlautbarung.

## A n k ü n d i g u n g. (3)

Die k. k. kaiserliche Tabak- und Schmelzschaden-Administration in Laibach, bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß bey ihr im zweyten Stocke des Amtgebäudes Nr. 207 am Schulplaz, den 14. Jänner 1819 um 10 Uhr Vormittags über die Lieferung von Jünzels, Klößern drey Schuh langer kucheney Scherzholzes im Wege des Bestbothes, und unter dem Vorbehalt der hohen Verschöpfung, die Lizitation abgehalten werden wird.

Zur Sicherstellung des allerböchsten Interesses, hat jeder Lizitant vor der Lizitation ein Cadium von 10 fl. zu erlegen, ohne dessen Niemand zur Lizitation zugelassen werden wird, der Bestbieter aber hat gleich bey Ausfertigung des Kontraktes eine Kaution von 100 fl. W. K. baar, oder fiduziärrisich mit der Pragmatikal-Sicherheit versehen, zur Gefälligkeit zu leisten haben.

Die Lieferung des Holzes hat im Frühjahr 1819 in das Amtshaus zu geschehen, und muß bis Ende Jany vollbracht seyn.

Die übrigen Lieferungs-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtshänden eingesehen werden.

Wozu alle welche die Lieferung zu unternehmen vermögen anmit eingeladen werden.

Laibach den 7. Dec. 1818.

## Bermischte Verlautbarungen.

## N a c h r i c h t. (1)

Es wird zu Ieterwanas Wissenschaft erinnert, daß im Graf Thurnischen Hause am neuen Markt Nr. 219 eine Wagnerserte zum Verkauf angeboten werden, diese sind dreijährig, von schwarzer Farbe ohne Zeichen und 15 Faust hoch. Da solche bald nach den Weinachtsterragen wieder über Land gebracht werden, so wird solches den Schmeichlichen Kaufslüßigen zu dem Ende mitgetheilt, sich des Ankaufs wegen ehenmöglichst beim Hause weisser des getagten Hauses zu verwenden.

## N a c h r i c h t. (2)

Zur Verwaltung der im Neudöblicher Kreise liegenden Herrschaft Gradow, wird ein rechtswissener und besonders in ökonomischen Gegenständen thätiger Mann, gegen gute Bedingnisse gesucht. Da die Administration zu künftigen Georgi 1819 als selbstständig übergeben werden soll, so werden die Herren Theilnehmer dieses Bewerbes, eines schriftlichen Ansehens vorgeladen.

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kutschenbrunn und Thurn zu Kaibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blas Glabina aus dem Dorfe Podgarz in die Auktions- und Amortisations-Ordre hinsichtlich der von ihm Wittstiller ausgekauften, an den Dominio Bauffes recte Bauffig lautende Schatzexhibition des Pfarrhof Stein den 23. May 1808 intabulirt eodem dato auf die in Podgarz liegende, der Pfarrgült Stein sub Urb. Nr. 166 zuebere ganz Hufe gewilliget worden. Es werden den nach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde barant einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn vermeinen, aufgefordert, ihre verpfändigen Rechte in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, als im Ubrigen die Schulobligazion auf weiteres Anlangen für Wirkunglos erklärt, und in die zu bitende Extraduktion gewilliget werden wird.

Kaibach den 2. Dez. 1818.

### Z e i t b i e t h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Münkendorf wird kund gemacht: Es seyn auf Ansuchen der Maria verwitweten Witscheg und des Johann Stibis, Vormünder der Joseph Witscheg'schen Kinder von Stein in die öffentliche Zeitbiethung des in der Stadt Stein unter Conscrip. Nr. 70 befindlichen Joseph Witscheg'schen Verloßhauses, und der dazu gebührigen Gemeindanteile tousta gorasoteska, Hakouz, und Dobriauz, denn des hinter dem Schußbache am Brice gelegenen Gartels gewilliget, und zur Bornahme derselben der 9. Jänner k. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Hiezu werden also alle Kauflustige mit dem Besatze eingeladen, daß sie inzwischen die Exigationsbedingnisse in dieser Amtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Münkendorf am 1. Dez. 1818.

### V o r r e c h u n g. (2)

der Verloßensprecher nach Thomas Mallesch, Jakob Wierouscheg, Anton Peterlin, Andreas Schumer, und Georg Kordin.

Zur Verloßliquidirung nach Thomas Mallesch von Reul ist der 14. k. J. Jänner Vormittag um 9 Uhr, und nach Jakob Wierouscheg von Wolkobach, der nämliche 14. Jänner Nachmittag um 3 Uhr; nach Anton Peterlin von Münkendorf der 15. Jänner Vormittag um 9 Uhr, und nach Andreas Schumer von Savinapetich auch der 15. Jänner k. J. Nachmittag um 3 Uhr; endlich nach Georg Kordin von Stein Vorstadt Neumarkt der 16. Jänner 1810 Vormittag um 9 Uhr bestimmt worden.

Jene also, die auf die genannten Verlöße Ansprüche zu machen gedenken, haben selbe an obbestimmten Tagen und Stunden so gewiß vor diesem Gerichte zu Protokoll zu geben, als während der Verlöße geschloffen, und den erklärten Erben eingantwortet werden würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Münkendorf am 12. Dez. 1818.

### V o r l a d u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiskensfeld zu Krokon werden alle jene, welche an die nachstehenden Verlassenschaften, nämlich:

a) des am 11. April 1814 ohne tegwältige Anordnung verstorbenen Paul Nischler, gewesenen Drittelhuben-Besizers in Kessenthal; und

b) des in Warzen am 23. Sept. 1818 mit Rücklassung einer mündlichen Testirung verstorbenen Hausbesizers Johann Wöstel entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung desselben den 12. Jänner 1819 früh Morgens um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley persönlich oder durch einen hierzu Begevollmachten zu erscheinen hiermit vorgeladen, widriens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlöße an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiskensfeld zu Krokon den 7. Dez. 1818.

## B e r l a d u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfeld zu Kronau, werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des im Monate April 1797 ohne letztwillige Anordnung in Wurzen verstorbenen Markus Friber, gewesenen Bauers und Halbhüblers dafelbst, entweder als Erben oder Sidubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung und Nichtigstellung desselben auf den 8. Jänner 1819 früh Morgens um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley persönlich oder durch einen hiezu Bevollmächtigten zu erscheinen, hiemit vorgeladen, widrigen nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung u. Verantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne Weiteres erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffenfeld zu Kronau den 7. Dez. 1818.

## V o r r u f u n g s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Freudenthal wird dem Andreas Pischetz mittelft gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Peter Gasa parti, Erdner in Brunnhof wegen an Händereparationen und Grundmelioration ausbelegten 333 fl. — W. M. c. s. c. kann für ihn bezahlten Passivschulden und bestrittenen Auslagen Nr. 231 fl. 30 kr. W. M. c. s. c. u. d. Rechtfertigung einer Prädication Klagen angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekant, und da er nicht aus der k. k. Erblande abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Befehl und Unkosten den Herrn Dr. Anton Lindner Hof- und Gerichtsadvokaten als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsachen nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung werden ausgeführt und entschieden werden. Andreas Pischetz wird dessen durch diese öffentliche Ausschreift zu dem Ende erinnert, damit er advenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachthust zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung nützlich finden würde, weil es sich die aus seiner Verlassenschaft entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Freudenthal am 2. Nov. 1818.

## B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Zu Georgi 1819 wird in der Lyrnau Haus Nr. 4 die Wohnung zu ebener Erde (womit auch die Weinstockgerechtsame verbunden) bestehend, in einer Gaststube, 1 Cabinet, 1 Nebenzimmer, 1 Küche, 1 Winkeller, 1 Holzlege, 1 grossen Weinkeller, welcher auch zu einem Magazin verwendet werden kann, dann einem mit mehreren Obstbäumen besetzten Kuchelgarten, — im ersten Stocke, ein grosser heizbarer Saal und einem Zimmer, entweder zusammen für einen Wirthen, oder aber auch Theilweise in die Pacht überlassen.

Die allfälligen Pachtliebhaber belieben sich des Näheren wegen in dem Hause Nr. 17 in der Stadt im ersten Stocke zu erkundigen.

## B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Weldeb werden alle jene, welche auf den Verlass des am 20. Junn 1818 zu Alf Haus Nro. 29 mit Testament verstorbenen Mathias Vernatsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen glauben, vorgelodert, bei der zu diesem Ende auf den 9. Jänner k. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley abgeraumten Tagssagung, um so gewisser anzumelden, und rechtsgestend vorzuthun, als im Widrigen dieser Verlass abgehandelt, und den verkündeten Erben eingewortet werden wird. Staats Herrschaft Weldeb am 4. Dez. 1818.

## Zeilbietung. - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Welbes wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Luiza Schider von Auritz wider Joseph Pollanz als Vormund des Anton Pöhm von Retschitsch, wegen durch Urtheil vdo. 24. Dez. 1817 zuerkannten Heirathsgutts von 261 fl. 48 kr. c. s. c. in die öffentliche Zeilbietung der dem Anton Pöhm gehörigen, der Staatsherrschaft Welbes dieußbaren zu Retschitsch liegenden 447 fl. werthlich geschätzten ein Drittel-Hube unter Conserip. Nr. 20 sammt Schindhütte, An- und Zugehör im Wege der Exekution gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der 7. Jänner, der zweyte auf 7. Febr. und der dritte auf den 7. März des l. Jahres 1819, jedes mal Vormittags um 9 Uhr im Orte Retschitsch Haus No. 20 mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese 1/3 Hube, An- und Zugehör weder bey der ersten, noch bey der zweyten Zeilbietung, Tageszuzug um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung werden hinkanagegeben werden.

Die Schätzung und die Exekutions-Bedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden. Staatsherrschaft Welbes am 8. Dez. 1818.

## Verlautbarung. (3)

Bei dem k. k. Bezirkskommissariat zu Suceine Zuzmaner-Kreises, wird ein approbirter Wundarzt mit dem anlebenden Gehalte von jährlichen 302 fl. 30 kr. N. N. und Nebenverbindlichkeit gesucht, daß derselbe zu 36 Parteyen unentgeltlich, mit Ausnahme der denselben verabfolgenden Medicamenten sich zu versügen haben wird. Es werden demnach alle jene, welche sich dazu gesignet finden, aufgefordert ihre mit den notwendigen Dokumenten gehörig belegten Besuche Portofrey bis Ende Jänner 1819 an das k. k. Bezirkskommissariat der Kammerherrschafft Suceine Zuzmaner-Kreises einzureichen.

Von Wilhelm Heinrich Korn ist zu haben  
neuer

National-Kalender  
für die

gesamte österröische Monarchie  
auf das Jahr 1819

für Katholiken, Protestanten, Russen, Juden, und Türken  
von

Christian Carl André,  
vermehrt mit einer

## Statistik der Europäischen Staaten

(und einem nach einem neuen Plan eingerichteten Schreibkalender unter dem Titels

## Gedenkbuch

zur Erinnerung an wichtige Gegenstände des Berufs und des Lebens. Ein brauchbares Hilfsmittel für alle, welche Ordnung in ihren Geschäften beobachten, und mit der Zeit haushälterisch umgehen wollen.

In 4to mit 5 Kupfern und 2 Musikbeilagen componirt von Johann Wittasek und Abeile.

Prog 1819 steif gebunden 2 fl. 48 kr. N. N.

Der würdige Herr Herausgeber hat durch eine Auswahl interessanter Aufsätze darüber gefordert, daß der Jahrgang 1819 die frühern an gemeinnützigen und interessanten Vorhalte eben so sehr als an Bogenzahl noch übertreffe. Die ersten Jahrgänge hatten 12 bis 14 Bogen und 1 Kupfer, der jetzige hat 24 Bogen 5 Kupfertafeln 2 Musikbeilagen und 2 Tabellen

### Lottoziehung in Triest.

Am 19. Dez. sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

89. 30. 26. 23. 59.

Die nächsten Ziehungen werden am 31. Dez. 1818 und 16. Jänner 1819 in Triest abgehalten werden.

### Gold und Silber = Einlösnungspreise bei dem k. k. Einlösnungs = Rute zu Laibach.

Zinn- und ausländisches Weich- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Markt fein 362 fl. — kr.

Zinn- und ausländisches Weich- und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionmäßige Silbermünze, die Markt fein:

Sehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 kr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschlägig 12 Loth fein	23 - 32 -
— unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Gran fein	23 - 28 -
— unter 9 Loth 6 Gran, einschlägig 8 Loth fein	23 - 24 -
— unter 8 Loth fein	23 - 20 -

### Laibacher Marktpreise vom 16. Dezember 1818.

Getraidepreis					Brod = Fleisch und Viertare.						
Niederösterreichischer Megen.	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monat Dez. 1818.	Gewicht.			Preis.	
	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.		
Weizen	4	40	3	24	3	8	1	3	1	4	112
Korn	—	—	—	—	—	—	1	6	2	3/4	1
Brod	—	—	—	—	—	—	1	4	2	1/2	1/2
Hirs	1	54	1	46	1	40	1	9	1	—	1
Hafer	1	36	1	28	1	22	1	23	2	—	3
Faber	—	—	1	12	—	—	1	2	25	—	6
							1	—	—	—	6
							1	—	—	—	6
							1	—	—	—	4